



# TEILSTRASSENPLAN

## Haldenstrasse

Neuerstellung / -klassierung Strasse  
Gemeindestrasse 3. Klasse

SITUATION 1 : 500

Vom Gemeinderat Sargans erlassen am :

Öffentliche Planaufgabe vom :

bis

**GEMEINDERAT SARGANS**

Der Gemeindepräsident :

Der Gemeinderatsschreiber :

Vom Tiefbauamt des Kantons St.Gallen

genehmigt am :

**TIEFBAUAMT  
DES KANTONS ST. GALLEN**

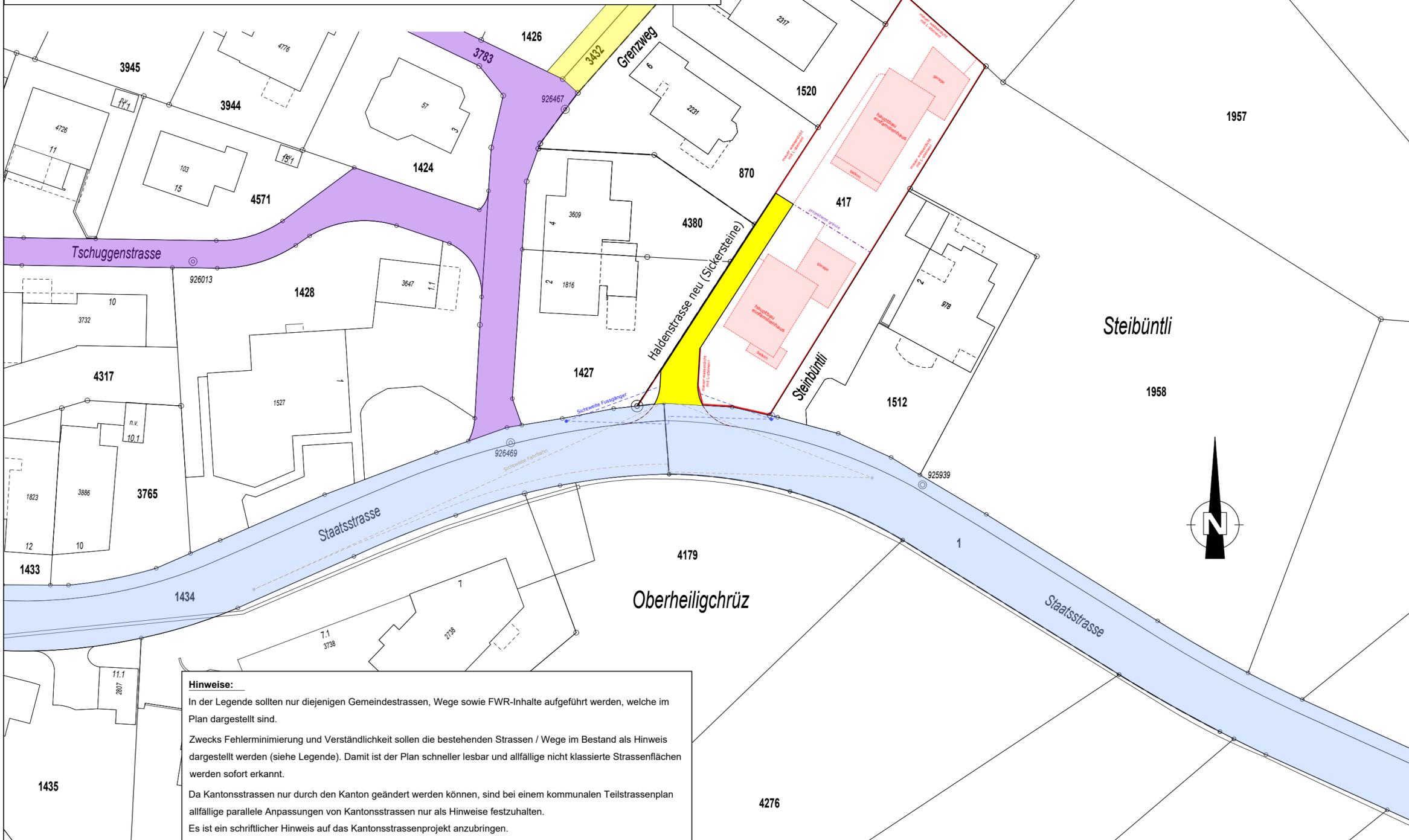
Für das Tiefbauamt  
Leiter Rechtsdienst TBA  
mit Ermächtigung :

### Legende Teilstrassenplan

Kürzel	Hinweise realisiert,gebaut (60% Transparent)	Festlegung neu
Gemeindestrasse 2. Klasse G2		
Gemeindestrasse 3. Klasse G3		

### Legende Hinweisflächen

Kürzel	Hinweise realisiert / gebaut (60% Transparent)
Kantonsstrasse (Kanton) KS	



**Hinweise:**  
In der Legende sollten nur diejenigen Gemeindestrassen, Wege sowie FWR-Inhalte aufgeführt werden, welche im Plan dargestellt sind.  
Zwecks Fehlerminimierung und Verständlichkeit sollen die bestehenden Strassen / Wege im Bestand als Hinweis dargestellt werden (siehe Legende). Damit ist der Plan schneller lesbar und allfällige nicht klassierte Strassenflächen werden sofort erkannt.  
Da Kantonsstrassen nur durch den Kanton geändert werden können, sind bei einem kommunalen Teilstrassenplan allfällige parallele Anpassungen von Kantonsstrassen nur als Hinweise festzuhalten.  
Es ist ein schriftlicher Hinweis auf das Kantonsstrassenprojekt anzubringen.